AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen, Frauenbach, Heidelbach, Dittersbach

Cämmerswalde, Deutschgeorgenthal, Neuwernsdorf, Rauschenbach

www.neuhausen.de

25 Jahre Glashüttenmuseum Neuhausen

1996 - 2021

Sobald das Museum wieder geöffnet ist,
findet eine Nachfeier im kleinen Rahmen statt.

Heft 06 • Juni 2021 • Ausgabetermin: 28. Mai 2021 • Jahrgang 31 Preis: 1,00 €

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | **BIC:** WELADED1FGX | **Sparkasse Mittelsachsen**

Touristinformation
Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
Internet: www.neuhausen.de
Mo – Do 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek
Telefon: 037361 – 15860
E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde
Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610		E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der genaue TERMIN der **nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben.
Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben.
Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

P. Haustein
Bürgermeister

Am 19.05.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss Nr. 01.05.2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000 EUR für das Ausgleichsjahr 2021 für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Beschluss Nr. 02.05.2021
Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Haushaltssatzung 2021 einschl. der gesetzlichen Bestandteile und Anlagen.

Beschluss Nr. 03.05.2021
Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, vom Wahlrecht gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Gebrauch zu machen und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 zu verzichten.

Beschluss Nr. 04.05.2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Leistungen zur Erweiterung des Schulnetzwerkes, Lieferung und Installation von Arbeits-, Anzeige- und Endgeräten im Rahmen der RL Digitale Schulen (06-GS-2021)“ an die Firma Johannes Barthel, Inh. Frank Barthel, Bahnhofstraße 21, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zum Angebotspreis von **52.335,28 € brutto** zu vergeben.

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen
Redaktionelle Zusammenstellung: Touristinformation Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen, ☎ 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50
Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien, Lauterbacher Str. 1, 09496 Marienberg, ☎ 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50
Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 1,– €

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

1. Am Sonntag, **6. Juni 2021 findet die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlganges für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist Sonntag, der 20. Juni 2021. Die Wahlzeit eines zweiten Wahlganges dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraum
480 Neuhausen	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Neuhausen, Dittersbach, Frauenbach und Heidelbach	Rathaus Bahnhofstraße 12 09544 Neuhausen/Erzgeb.
481 Cämmerswalde	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Cämmerswalde, Neuwernsdorf, Deutschgeorgenthal und Rauschenbach	Haus des Gastes, Kreuztannenstraße 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16. Mai 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Tag der Wahl, dem 6. Juni 2021 und am Tag des 2. Wahlganges, dem 20. Juni 2021 jeweils um **15.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 110, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist von gelber Farbe. Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang ist von weißer oder weißlicher Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs.7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes in der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Neuhausen/Erzgeb., 19.04.2021

Haustein
Bürgermeister

Hinweise zur Durchführung der Wahl unter Corona-Pandemie-Bedingungen
Zum Schutz von Covid-19 sind die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Im Wahllokal darf sich je nach Größe nur eine bestimmte Anzahl an Wählern gleichzeitig aufhalten. Wir bitten alle Wähler, die entsprechenden Aushänge zu beachten und den Anweisungen der Wahlvorstandsmitglieder Folge zu leisten.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in in der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. am Sonntag, 6. Juni 2021

Für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in im Wahlgebiet der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	**Bezeichnung des Wahlvorschlags** Name Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort	**Bewerber** (Familienname, Vorname)	**Beruf oder Stand**	**Geburtsjahr**	**Anschrift** (Hauptwohnung)
1	**Freie Wählergemeinschaft „Jugend und Sport“ (FW)**	Hennersdorf, Tina	Hauptamtsleiterin	1971	Frauenbachstr. 64 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Frauenbach
2	**Drescher**	Drescher, Andreas	Justizvollzugsbeamter	1973	Am Hang 13 87634 Günzach

Neuhausen/Erzgeb., 05.05.2021

Haustein
Bürgermeister

Bei der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wurde ein offensichtlicher Schreibfehler korrigiert. Es erfolgte eine Notbekanntmachung innerhalb der gesetzlichen Frist gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz. Die korrigierte Bekanntmachung wird in diesem Amtsblatt nochmal bekannt gegeben.

Redaktioneller Teil

Hinweis zu den Niederlegungszeiten und dem Niederlegungsort des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsübersichtskarte

Flurbereinigung Nassau, Stadt Frauenstein
Verf.- Nr.: 22047

In der

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.
Bahnhofstr. 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

liegt ab 29. Mai 2021 während der Geschäftszeit in der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.

zwei Wochen lang die

9. Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 vom 22. April 2021

zur kostenlosen Einsichtnahme für die am Verfahren Beteiligten nieder.

Eine Gebietskarte im Maßstab 1 : 5.000 kann zudem beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Straße 2, 04720 Döbeln eingesehen werden. Terminabstimmungen sind gewünscht.

Neuhausen/Erzgeb., den 04.05.2021

ABDRUCK

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Nassau

Landkreis:	Mittelsachsen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge
Gemeinde/Stadt:	Stadt Frauenstein, Rechenberg-Bienenmühle, Hartmannsdorf-Reichenau
Gemarkung:	Nassau, Clausnitz, Holzhau, Frauenstein und Reichenau
Aktenzeichen:	22.4-511201-47/1.25
Anlage:	Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

In der Stadt Frauenstein, sowie in den Gemeinden Rechenberg-Bienenmühle und Hartmannsdorf-Reichenau wird aufgrund der §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist – AGFlurbG –das Verfahren

Flurbereinigung Nassau

angeordnet.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

aus dem **Landkreis Mittelsachsen**

aus der Gemeinde Stadt Frauenstein:

Gemarkung Nassau: Sämtliche Flurstücke mit Ausnahme der Flurstücke Nr.: 1019/2, 1019/3, 1024/2, 1024/3, 1024/4, 1026, 1027, 1029, 1031

Gemarkung Frauenstein: die Flurstücke Nr. 737/3, 739/2, 739/3, 739/4, 760/1, 776, 777, 784, 815, 834/2, 834/3, 843/1, 883/4, 883/5, 900a, 901, 911, 942, 956

aus der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle:

Gemarkung Clausnitz: die Flurstücke Nr. 297/1, 298/3, 298/5, 298/6, 301/2, 303/1, 304, 305/2, 305/3, 307/2, 314/1, 317, 322/2, 324/1, 868/7, 892a, 893/2, 893/3, 893/4, 926

Gemarkung Holzau: die Flurstücke Nr. 559, 560, 597, 602, 621, 622, 623

aus dem **Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**:

aus der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau:

Gemarkung Reichenau: die Flurstücke Nr. 227, 252, 253, 290, 291, 292, 293, 326, 327, 328, 361a, 363/1, 364, 365, 366, 413/1, 414,

418/1, 433, 436, 471, 471a, 508, 508a, 510/1, 512/2, 550/2, 578, 597/1, 1030

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt.

Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2.129 ha.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Nassau

führt und ihren Sitz in der Stadt Frauenstein hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen.

3. Anordnung des Sofortvollzuges

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung von Ziff. I. 1. dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Städten Frauenstein, Sayda und Dippoldiswalde sowie den Gemeinden Rechenberg-Bienenmühle, Hartmannsdorf-Reichenau, Klingenberg, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dorfchemnitz, Lichtenberg/Erzgeb., Mulda/Sa., Neuhausen/Erzgeb., Weißenborn/Erzgeb. und Hermsdorf (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr.3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Integrierte Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Nassau und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

……

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:
Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu finden.

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 22. April 2021

gez. Pia Weißenberg
Abteilungsleiterin

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

➔ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/5646522 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de

➔ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter **www.luft.sachsen.de** über die Luftqualität in Sachsen informieren.

Der Abwasserzweckverband Olbernhau gibt bekannt, dass

vom 01.06.2021 bis 30.06.2021 in
Neuhausen, Cämmerswalde, Rauschenbach, Neuwernsdorf und Deutschgeorgenthal

alle abflusslosen Fäkaliengruben und teilbiologischen Kleinkläranlagen entsorgt werden, welche nach den Bestimmungen der Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau der Entsorgungspflicht unterliegen. Die Entsorgung des Inhaltes aus abflusslosen Sammelgruben und des Schlammes aus vollbiologischen Kleinkläranlagen erfolgt nach Bedarf bzw. entsprechend dem Wartungsprotokoll. Die Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau liegt zur Einsichtnahme in unserem Kundenbüro Am Alten Gaswerk 1 in Olbernhau und darüber hinaus in der Gemeindeverwaltung Neuhausen aus. Der Bedarf etwaiger zusätzlicher Entsorgungen von abflusslosen Fäkaliengruben kann rechtzeitig beim Abwasserzweckverband Olbernhau angemeldet werden. Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 037360 – 660033 zur Verfügung. Bitte gewähren Sie den Zutritt zu den Grundstücken. Bei vergeblicher Anfahrt des Objektes durch das Entsorgungsunternehmen werden die entstandenen Kosten in geeigneter Form dem betreffenden Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. In dringenden Fällen ist eine Terminvereinbarung innerhalb des Entsorgungszeitraums möglich unter Tel.: 03735/914523.

Der Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V. informiert:

LANDSCHAFTS-
PFLEGEVERBAND
MULDE/FLÖHA E.V.

Durchführung von Teicherfassungen in der Gemeinde Neuhausen einschließlich Ortsteilen im Rahmen des LEADER-Projektes Gewässersanierungskonzepte

Im Zeitraum 2020 bis 2022 bearbeitet der Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V. das LEADER-Projekt „Erarbeitung von Gewässersanierungskonzepten und Anbahnung der Umsetzung in der Region Landkreis Mittelsachsen im LEADER-Gebiet Silbernes Erzgebirge“. Das zweijährige Projekt beinhaltet die Erfassung des Ist- Zustandes der Teiche in den südlichen Lagen des Landkreises Mittelsachsen. Dazu werden in den nächsten Monaten alle frei zugänglichen Teiche/Kleingewässer in der Gemeinde Neuhausen von den Mitarbeitern des Landschaftspflegverbandes begangen. Im Anschluss an die Bestandsaufnahmen werden die vor Ort aufgenommenen Daten in Teichsteckbriefen zusammengefasst, ausgewertet und Teichsanierungskonzepte erstellt. Privateigentümer und Landwirte sind aufgerufen ihre sanierungsbedürftigen Teiche zu melden. Der Landschaftspflegeverband berät zu den erforderlichen Maßnahmen sowie Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützt die Eigentümer/Landnutzer bei Fördermittelanträgen.

Hintergrund:
Für Teiche/Kleingewässer besteht ein hoher Handlungsbedarf. Durch defekte Staueinrichtungen, Verschlammen und Verlanden trocknen immer mehr Stillgewässer aus. Die Teiche können ihre Biotopfunktion nicht mehr erfüllen und der Lebensraum für Amphibien und Insekten sowie der Wasserrückhalt in der Landschaft als auch die Funktion als Feuerlöschteich gehen verloren. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente Teich und Kleingewässer als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten, unter Würdigung der sonstigen Funktionen der Teiche.

TERMINE Abfallentsorgung Mai 2021

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelbach

03.06.2021	Restmüll
17.06.2021	Restmüll
22.06.2021	Papier
08.06.2021	Gelbe Tonne
22.06.2021	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

17.06.2021	Restmüll
17.06.2021	Papier
17.06.202	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

02.06.2021	Restmüll
16.06.2021	Restmüll
30.06.2021	Restmüll
24.06.2021	Papier
08.06.2021	Gelbe Tonne
22.06.2021	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuwernsdorf, OT Rauschenbach

02.06.2021	Restmüll
16.06.2021	Restmüll
30.06.2021	Restmüll
22.06.2021	Papier
08.06.2021	Gelbe Tonne
22.06.2021	Gelbe Tonne

Annahme von Grünschnitt

Die Annahme von **Grünschnitt** erfolgt montags in der Zeit **von 17:00 bis 18:00 Uhr** am alten Heizhaus (Ernst- Thälmann- Str. 20). Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten!
Bitte achten Sie auf einen **Mindestabstand von 1,50 m**.
Bitte halten Sie das Entgelt passend bereit!
Beachten Sie dabei die neuen Kosten für die Grünschnittabgabe:

80l- Sack	1,00 €
Anhänger klein	4,00 €
Anhänger groß	7,00 €

Wir bitten darum, Grünschnitt, Heckenschnitt und Äste zu trennen!

Weitergeben statt wegschmeißen

Die Küche, die man beim Umzug nicht mitnehmen kann, das noch recht ansehnliche Sofa oder der Kinderbuggy des Jüngsten – oft vergisst man, dass ausgemusterte Dinge anderen noch Freude bereiten können.

Gut erhaltene Einrichtungsgegenstände, Räder und Kleinteile können an soziale Einrichtungen gespendet oder an Interessierte weitergegeben werden.

Tipps wie Sie anderen eine Freude bereiten können, finden Sie hier:

- Geben Sie gut erhaltene Möbel und Kleinteile über das Internet, z.B. durch Ebay Kleinanzeigen, Online-Foren oder –Gruppen, soziale Kanäle, …, an Interessierte oder Bedürftige ab.
- Alternativ stehen Ihnen Aushänge in Supermärkten, an Hochschulen oder der direkte Kontakt mit sozialen Einrichtungen offen.
- Zwei Beispiele aus dem Raum Mittelsachsen finden Sie hier:
  Netzwerk e.V. Mittweida – Betrieb von mehreren Sozialkaufhäusern im Landkreis Mittelsachsen und in Chemnitz, Kontakt unter 03727-9978-13 oder unter www.netzwerk-mittweida.de/.
  CJD Fahrradrettung – Annahme von Fahrrädern und Fahrradteilen, Kontakt unter 03731 / 6923408 (Frau Braun/ Herr Wolf) oder via E-Mail: kerstin.braun@cjd.de oder bernhard.wolf@cjd.de.

Durch die Weitergabe gebrauchsfähiger Dinge können Sie helfen Ressourcen zu schonen, Geld sparen und andere unterstützen.

Denn nicht vergessen: „Abfallvermeidung geht vor Abfallentsorgung“.

Komposteraktion der EKM entfällt im Frühjahr 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den hohen Inzidenzwerten entfällt die Komposteraktion der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH im Frühjahr 2021.

Es wird versucht Ersatztermine im September 2021 anzubieten, dies ist jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah unter www.ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731-2625-41/-42.

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.

Neuhausen/Erzgeb.

Rosmarie Därr	27.06.1938	83 Jahre

OT Frauenbach

Helga Dornick	19.06.1934	87 Jahre

Zur Veröffentlichung von **Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift).
Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus ausgehändigt oder auf telefonische Anfrage zugeschickt.
Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Neuhausen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** wird weiterhin

Montag, Dienstag, Donnerstag	**ab 19.00 Uhr,**
Mittwoch und Freitag	**ab 14.00 Uhr** und
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	**24 Stunden**

über die Rufnummer **116117** vermittelt.

Zahnärztlicher Notdienst
Olbernhau – Marienberg – Zschopau

Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle

29.05.21	BAG Dipl. Stom. L.+B. Rother, Drebach	03725 77007
30.05.21	BAG Dipl. Stom. P.+E. Kluge, Drebach	037341 7018
05./06.06.21	Praxis Dr. med. D. Flath, Marienberg	03735 22561
12./13.06.21	Praxis Dr. Med. dent. K. Müller- Uhlig, Marienberg	03735 23476
19./20.06.21	BAG Dr. Med. F.+A. Kleemann, Olbernhau	037360 72364

Änderungen bitte vorbehalten.

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung. Sie können diese im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/ presse Bereich Erzgebirgskreis abrufen.

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.

31.05.- 06.06.21	Schloß- Apotheke, Neuhausen	037361 50070
+ 09.00-21.00 Uhr	Marien- Apotheke, Pockau	037367 9815
07.06.- 13.06.21	Apotheke Alte Post, Marienberg	03735 6699330
14.06.- 20.06.21	Stadt- Apotheke, Sayda	037365 1288
09.00- 21.00 Uhr	Stadt- Apotheke, Zöblitz	037363 7287
21.06.- 27.06.21	Marien- Apotheke, Pockau	037367 9815
28.06.- 04.07.21	Stadt-Apotheke, Zöblitz	037363 7287

Cämmerswalde

Bereitschaftsdienst Ärzte

Siehe bitte unter Ärzte Neuhausen

Zahnärztlicher Notdienst
Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha

Samstag 9:00 – 10:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 11:00 Uhr
Feiertag 10:00 – 11:00 Uhr

29.05.21	BAG Dr. med. M. Dietze, Dr. med. H. Heinrich, Freiberg	03731 355212
30.05.21	Praxis Dipl. Stom. V. Kadner, Oederan	037292 60204
05.06.21	Praxis Dr. med. J. Pastrnek, Flöha	03726 4871
06.06.21	Praxis Dr. med. dent. H. Graumnitz, Augustusburg	037291 6572
12.06.21	Praxis R. Dorniok, Freiberg	03731 212944
13.06.21	Praxis Dr. med. dent. M. Moser, Augustusburg	037291 6262
19./20.06.21	Praxis Dipl.- Stom. H. Martienßen, Freiberg	03731 34078

Änderungen bitte vorbehalten.

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung. Sie können diese im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/ presse Bereich Mittelsachsen abrufen.

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen
Tel./Fax: 037362/8481

Wochenenddienst
DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Deutsches Rotes Kreuz

Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Dank an alle SpenderInnen, die auch in der Pandemie große Solidarität beweisen

Der Weltblutspendertag wird zu Ehren des Pioniers der Transfusionsmedizin - Karl Landsteiner (1868-1943) - seit 2004 jedes Jahr am 14. Juni, seinem Geburtstag, gefeiert. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung des AB0-Systems der Blutgruppen 1930 den Nobelpreis für Medizin.
An diesem internationalen Aktionstag wird die Aufmerksamkeit auf alle Menschen gerichtet, die mit ihrer Blutspende Leben retten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die seit weit über einem Jahr auch das Blutspendewesen vor große Herausforderungen stellt, bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei allen Spenderinnen und Spendern in Sachsen für deren nicht nachlassendes Engagement. Nur mit ihrer Unterstützung kann den Patienten geholfen werden, die beispielsweise bei medizinischen Notfällen auf die nur kurz haltbaren Präparate aus Spenderblut angewiesen sind, genauso aber auch denjenigen, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg – oder auch lebenslang – aufgrund schwerer Erkrankungen regelmäßig Bluttransfusionen benötigen.
Alle Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, die seit Frühjahr 2020 auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten, werden seit ihrer Einführung von allen Besuchern der Spendeaktionen mit großem Verständnis umgesetzt. Dazu gehören die Terminreservierung, die Einlasskontrolle vor Betreten der Spenderäume mit Kontrolle der Körpertemperatur, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im gesamten Ablauf der Blutspende oder der Verzicht auf einen Imbiss mit offenen Speisen und Getränken zugunsten der Ausgabe vorgepackter Imbissbeutel. Nur weiteres, kontinuierliches Blutspenden wird die Blutversorgung auch langfristig sicherstellen
Hinweis: Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spen-

dezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Datum	Spendeort	Uhrzeit
Mi 23.06.2021	Neuhausen Turnhalle, Brüxer Straße	14:00 - 19:00

Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

1. Sonntag nach Trinitatis, 06. Juni
10.00 Uhr Heidersdorf Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation

2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni
10.00 Uhr Neuhausen Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis

3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni
10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 24. Juni -
Tag der Geburt Johannes des Täufers (Johannistag)
Johannisandachten auf den Friedhöfen
18.30 Uhr Neuhausen
19.30 Uhr Dittersbach und Heidersdorf

Die Veranstaltungen im Juni sind in Planung – bitte Aushänge im Schaukasten an der Kirche Neuhausen beachten!

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
dann leuchten die Sterne der Erinnerung.

Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Norbert Ackermann
*9.4.1937 † 5.4.2021

in Gedenken an unsere liebe Mutti

Käthe Ackermann
*6.9.1938 † 30.6.2020

In liebevoller Erinnerung
ihre Kinder
Carmen, Jürgen und Udo
mit Familien

Neuhausen, im Juni 2021

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar unter Telefon: 037361 – 45249 / Fax - 50851
Pfarrerin Mandy Mehlhorn: 037361 - 50850
E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de
Internet: www.schwartenberggemeinde.de

Katholische Kirche

Gottesdienste finden im Juni wie folgt statt:

Samstag, 05.06. 17:00 Uhr Neuhausen

Samstag, 12.06. 17:00 Uhr Neuhausen

Samstag, 19.06. 17:00 Uhr Neuhausen

Samstag, 26.06. 17:00 Uhr Neuhausen

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten unserer Pfarrei finden Sie auch unter: www.erz-katholisch.de oder www.kath-kirche-marienberg.de.

Kirchgemeinde Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg

Veranstaltungen im Juni

02.06.	19:30	Gesprächskreis	CCR Homepage
03.06.	14:00	Großelternkreis	Voigtsdorf
03.06	14:15	Rentnerkreis	Cämmerswalde
05.06.	09:30	Konfirmandentag-regional	BED
06.06.	09:00	Jubelkonfirmation mit Abmahl (Pfr. Pohle)	Rechenberg
06.06.	10:00	Gottesdienst mit Abmahl (Pfrn. Klement)	Voigtsdorf
06.06.	14:00	Gottesdienst mit Abmahl (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz

06.06.	14:00	Orgelfahrt- Orgelkonzert-Grünert	Sayda
09.06.	14:00	Frauenkreis	Dorfchemnitz
10.06.	14:15	Frauendienst	Clausnitz
10.06.	18:00	Abfahrt zur Lesereise – Bernhard Schink liest –	Kleinzschachwitz
12.06.	19:30	Kreis Junger Erwachsener	Cämmerswalde
13.06.	08:30	Gottesdienst (Pfrn. Klement)	Sayda
13.06.	10:00	Gottesdienst,Tauferinnerung, KinderGD (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz
13.06.	10:00	Musikalischer Gottesdienst (Gnadauer Saitenspieldienst)	Cämmerswalde
17.06.	19:30	Gebetskreis	CCR Homepage
19.06.	20:00	TRUCKENBRODT&SCHENK – „Kultur im Pfarrhaus“	Dorfchemnitz
20.06.	10:00	Familienkirche (KIRCHE!) Daniela Griesbach + Team	Rechenberg
20.06.	10:00	Konfirmation mit Abmahl Kinder-GD (Pfr. Pohle)	Sayda
20.06.	10:00	Gottesdienst mit Abmahl (Pfrn. i.R. A. Petzold)	Voigtsdorf
24.06.	14:15	Seniorenkreis	Rechenberg
24.06.	15:00	Frauendienst	Sayda
24.06.	19:00	Johannisandacht Friedhof (Pfr. Pohle)	Rechenberg
24.06.	18:00	Johannisandacht (Pfrn. Klement)	Voigtsdorf
24.06.	19:00	Johannisandacht (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz
24.06.	18:00	Johannisandacht (Prad. Hutzschenreuter)	Sayda
24.06.	19:00	Johannisandacht (Frau Schenk)	Dittmannsdorf
27.06.	10:00	Konfirmation mit Abmahl/ KinderGD (Pfr. Pohle)	Recheneberg
27.06	10:00	Konfirmation mit Abmahl KinderGD (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz
27.06.	10:00	Gottesdienst (Pfr. Wüst)	Sayda

Bitte informieren Sie sich vorher, ob die Veranstaltung stattfindet bei den Mitarbeitern im
Pfarramt Clausnitz 037327 7210
Pfarrbüro Sayda 037365 1227
Pfarrbüro Dorfchemnitz 037320 1567
bzw. auf unserer Homepage:
http://www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg
Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203
e-mail: kg.clausnitz@evlks.de, steffi.geyer@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:
Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12:00 Uhr
Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw. philipp.pohle@evlks.de

BERATUNG.
BETREUUNG.
VORSORGE.
SOFORTHILFE IM TRAUERFALL –
Übernahme sämtlicher Bestattungs-angelegenheiten
Tag & Nacht ERREICHBAR
037360 6666 55
BESTATTUNGEN GÜNTER SCHUBERT
MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT
BÜRO Marktstraße 4
09526 Olbernhau
E-MAIL info@bestattung-schubert.de
www.bestattung-schubert.de
FAMILIENBETRIEB SEIT 1991 –
SEIT 2020 FÜR SIE IN OLBERNHAU.

Kartenvorverkauf Haus des Gastes Seiffen 2021/22/23

in der Touristinformation Seiffen,
Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438

info@touristinfo-seiffen.de
https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/

30.10.21 Einlass ab 17:00 Uhr, Beginn 18:00 Uhr
Ural Kosaken Chor Andrej Scholuch
Eintritt VVK 20,00 € - Abendkasse 25,00 €
www.ural-kosaken-chor.com

13.11.21 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Peter Kube (Mitglied des Zwinger-Trios)
„Das Faultier im Dauerstress“
Eintritt VVK 25,00 € - Abendkasse 27,00 €
https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Kube

03.12.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett
Eintritt 47,90 €
www.thomann-music.de

28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Katrin Weber „Nicht zu fassen“
Eintritt VVK 37,00 € - Abendkasse 39,00 €
www.katrinweber.de

06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
Wandertheater Schwalbe „Hänsel und Gretel“ – Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben!
www.wandertheaterschwalbe.de

26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr
Johann-Strauss-Chor Leipzig
Eintritt VVK 12,00 € - Tageskasse 15,00 €
www.johann-strauss-chor.de

08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“
Eintritt VVK 30,00 € - Abendkasse 34,00 €
www.uwesteimle.de

28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr
Kabarett Leipziger Pfeffermühle (aktuelles Programm) Eintritt 25,00 €
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“ (od. aktuelles Progr.)
Eintritt VVK 25,00 € - Abendkasse 28,00 €
www.herkuleskeule.de

-Änderungen vorbehalten-
Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID- 19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO)

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de

Tourismus nach Corona – Betrachtung zur Situation und Erfordernisse

„Neuhausen – mein schönster Fleck im Erzgebirge“, mit diesem Slogan haben Gemeindeverwaltung, Tourismusverein e.V. sowie unsere Gastronomen, Hoteliers, ortsansässige Firmen und Händler vieles unternommen, um den Tourismus noch stärker zu einem echten Wirtschaftsfaktor für unseren Ort zu entwickeln. Leider noch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Einige Rückschläge, besonders in der touristischen Infrastruktur mussten in den letzten Jahren verkraftet werden und haben noch heute negative Auswirkungen. Erinnert sei hier nur an die Schließung von Hotels und Gaststätten in den letzten Jahren, wie z.B. Restaurant im HdG, Hotel Jägerklause, Gaststätte zur Post, Hotel Grünes Gericht, Café Entrée, Plauderstübel, Reinholds Backstüb´l, Gasthof Meyer. Das hinterließ eine nicht zu schließende, irreparable Lücke. Die damit u.a. verbundene Reduzierung der Anzahl der Gästebetten wirkte sich natürlich negativ auf die Anzahl der Touristen aus und brachte manche anderen Probleme mit sich.
Dazu nun auch noch die Corona Pandemie! Ab Frühjahr 2020 bedeutete das für unsere Hotels, Gaststätten und Pensionen enorme Umsatz- und damit auch finanzielle Einbußen in Größenordnung. Das Ausbleiben der Touristen wirkte sich auch auf anderen Gebieten negativ aus, wie z.B. in der Verringerung der Einnahmen aus der Kurtaxe, die aber im Haushalt unserer Kommune einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung touristischer Maßnahmen darstellt.
Hoffen wir und wünschen wir allen betroffenen Unternehmen, dass sie die Kraft und Energie aufbringen können, um nach dem Lockdown weiter ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.
Notwendig wird es auch sein, dass ein noch höheres Maß an Gemeinsamkeit entsteht, um die Auswirkungen der Krise im Tourismus zu überwinden. Jeder kann dazu beitragen, egal ob Hausbesitzer, Firmeninhaber, Händler oder Bürger unseres Ortes. Das geht los bei solchen simplen Dingen wie Ordnung und Sauberkeit an den Standorten der Glascontainer, dem Reinigen der Gehwege und Schnittgerinne oder dem Beräumen und Streuen der Gehwege im Winter.
Viele Einwohner und Firmen haben in den letzten Jahren viel investiert, um Hausfassaden, Außenanlagen, Vorgärten und Werksgebäuden ein ordentliches und schönes Aussehen zu verleihen.
Auch viele Eigenheime sind ein schöner Anblick für die Touristen unseres Ortes, wenn sie bei ihren Wanderungen oder Spaziergängen daran vorbeikommen. Allen daran Beteiligten Dank und Anerkennung.
Leider gibt es aber auch immer noch eine Reihe äußerst negativer Beispiele. Genannt seien hier nur das Bahnhofsgebäude, das ehemalige Eisenbahnerhaus, die ehemalige Schliederfabrik, das Gelände rund um das ehemalige Rittergut und die ehemalige Fabrik Otto Seifert. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Das ist natürlich eine absolut schlechte Werbung für unseren Ort und unser Image. Hier wäre sicher auch noch etwas mehr öffentlicher Druck durch Gemeindeverwaltung und Gemeinderat nötig, da den Eigentümern offensichtlich der nötige Wille zur Veränderung fehlt. Es ist nicht mehr länger hinnehmbar, dass die Mühen und Anstrengungen vieler durch einige wenige im Gesamteindruck zu Nichte gemacht werden.
Wir brauchen gemeinsame und komplexe Anstrengungen, um unseren Ort auch weiterhin touristisch attraktiv und erfolgreich vermarkten zu können.
Es gibt natürlich auch Probleme, die die touristische Arbeit belasten und erschweren, die ohne Unterstützung durch den Freistaat nicht zu lösen sind. So wirkt sich insbesondere für den Tagestourismus nachteilig aus, dass wir von der Großstadt Chemnitz verkehrstechnisch abgeschnitten sind. Der Wiederanschluss über die Flöhatalbahn wäre hier nötig. Ebenso fehlt die verkehrstechnische Anbindung des Ortsteiles Heidelbach und damit unseres Ski- und Wandergebietes am Bad Einsiedel. Zwingend wäre auch eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommune mit Finanzmitteln, um touristische Maßnahmen realisieren zu können. Nur mit Spenden und Sponsoring sind auf Dauer nicht alle notwendigen Maßnahmen lösbar. Hier würden wir uns eine bessere Unterstützung durch Politik und Landesregierung wünschen.
Unser Ort ist dank unserer wunderschönen Landschaft, dem Engagement unserer Touristiker und der touristischen Attraktionen in der Umgebung in der Lage, im touristischen Wettbewerb der Mittelgebirge mitzuhalten und erfolgreich zu agieren. Voraussetzung dazu ist, dass wir alle Möglichkeiten effektiv ausnutzen und gemeinsam täglich diese Herausforderungen annehmen.

J. Kempe Tourismusverein Neuhausen e.V.

Gästeführer/in - Reiseleiter/in gesucht

Bereits jetzt häufen sich Anfragen von Reiseunternehmen, die für dieses Jahr Fahrten nach Seiffen und ins Erzgebirge planen – und das nimmt zum Glück spürbar zu.
Derzeitig werden diese Anfragen von 4 nebenberuflichen Reiseleitern abgesichert. Das reicht aber nicht aus, es wird dringend Unterstützung benötigt.
Ob die Reisen stattfinden können, hängt natürlich von der Pandemie- Situation ab. Trotzdem brauchen die Reiseveranstalter jetzt schon eine Antwort, sie benötigen Planungssicherheit.
Folgende Reiseleistungen werden angefragt:
Ortsführungen in und um Seiffen
Tagesfahrten nach Annaberg, Freiberg, Dresden etc.
Tagesfahrten nach Prag, Karlsbad etc.

Wer Lust hat und sich in der Lage fühlt, Reisegruppen zu betreuen, kann sich bei der **Tourist-Information Seiffen telefonisch unter 037362 8438 oder per mail info@touristinfo-seiffen.de** melden. Diese Tätigkeit ist anspruchsvoll, macht aber auch Spaß.
Auch Interessierte aus den Nachbargemeinden sind gern willkommen. Wir geben Ihre Bewerbungen weiter. Bitte teilen Sie uns nur Ihren Namen und die Kontaktdaten mit. Sie werden dann informiert.
Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit, die entsprechend versteuert werden muss.

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren des Ortes!

Hier eine Mitteilung zur Rentnerausfahrt,
die für den **24. Juni 2021** geplant ist.

**Ziel: Sächsische Schweiz pur –
Unterwegs im Kirnitzschtal**

(Ablaufplan: siehe Amtsblatt Dezember 2020)
Nach Rücksprache mit dem Reisedienst Heinig kann zum jetzigen Zeitpunkt (Redaktionsschluß des Amtsblattes) leider noch kein okay gegeben werden. Sollten bis zu unserem Termin Busreisen wieder möglich sein, werden wir die Ausfahrt noch kurzfristig durchführen.

Wenn die Ausfahrt stattfinden kann, werden die Anmeldedaten im Kanal 9 bekannt gegeben.
Sie können sich auch bei Anneli Erler (Telefon Nr. 9756) melden.

Drücken wir uns allen die Daumen,
dass es doch noch klappt.

Ortschronistin Manuela Wenzel bat uns, folgenden Beitrag zu veröffentlichen.

Was ein Totenbuch erzählt

Auszüge aus den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts
von Dr. Erwin Richter Lehrer in Cämmerswalde von 1922 bis 1934
veröffentlicht im „Erzgebirgischen Generalanzeiger“ 1931 (Originaltext)
Da liegen sie denn nun vor mir, die alten vergilbten Seiten der Vergangenheit mit den verschnörkelten Schriftzeichen einer geruhsamen Zeit (…) Einer geruhsamen Zeit?

Nein, nicht immer war sie so, berichten doch diese Bücher auch aus der Zeit des großen Krieges, erzählen sie uns doch auch von schlimmen Krankheiten und von verheerenden Seuchen (…)!

So vernehmt, was die alten Bücher mir von längst vergangenen Tagen verrieten und erkennt, dass nicht immer eine gute alte Zeit war:
„Verzeichnis derer, so allhier zu Kemmerswalda selig im Herren entschlaffenen und Christliche Weise sind Zur Erden bestattet worden.“ So steht am Anfang des einen Totenbuches in dem die verstorbenen von 1606 bis 1676 eingetragen sind. Die Jahre 1623 bis 1639 fehlen allerdings in diesem Zeitraum. Sie befinden sich in einem kleineren Bändchen, das wir in Zukunft als „Kleines Totenbuch“ bezeichnen wollen. Wahrscheinlich ist es ein vom Schulmeister des Ortes fertiggestelltes Duplikat. Die gleichmäßige und sorgfältige Schrift lässt das vermuten. In diesem Buche liest es sich gut, während man das „Große Totenbuch“ oft kaum ohne Lupe entziffern kann. Das „Kleine Totenbuch“ umfasst die Jahre 1606 bis 1639 und ist in vielen Dingen ausführlicher und genauer als das andere. Es bringt auch mitunter andere Zahlen und andere Namen, ein Beweis dafür, dass man sich nicht ohne weiteres auf die Kirchenbücher verlassen kann. Wir werden das im Einzelnen noch sehen. Die Betrachtung der Totenbücher lehrt uns manches über die Gesundheitsverhältnisse unserer Vorfahren. Von 1606 bi 1676 starben in „Kemmerswalda“ insgesamt 407 Personen. Davon waren 217 Kinder und 109 Erwachsene. Ein erschreckender Beweis für die große Kindersterblichkeit! In dieser Gesamtzahl sind übrigens die Toten der Pestjahre nicht enthalten, da diese Zeit in einem anderen Zusammenhang besonders besprochen werden soll. In „Kindsnöten“ sind in den 70 Jahren nur 5 Mütter verstorben. „Wehmütter“ hat es allerdings schon gegeben. So berichtet das „Große Totenbuch“ aus dem Jahre 1624: „Martin Leipners Ww gestorben, eine Zeit lang gewesene Wehmutter.“ Als ein Kuriosum einer Geburt sei diese Anmerkung verzeichnet: „(1659) Elisabeth, ein Weib Martin Horns im Churfürstlichen Haus (später Neuwernsdorf), welche 11 Tage und 12 Nächte zur Geburt gearbeitet hat, aber sampt dem Kinde gestorben (…)“
Eine Krankheit ist es besonders, die viele Kinder dahinraffte; die Fresel, Frösel und Fräßel genannt. Auch die Blattern treten gerade bei Kindern oft auf.
Interessant sind überhaupt die Bezeichnungen der häufiger vorkommenden Krankheiten. Die am meisten verzeichneten sollen genannt sein: Die Schwulst (wohl die Wassersucht?), der Durchlauf (Ruhr?), die Ungarische Häuptkrankheit (nach Ansicht eines Arztes eine Art Grippe, möglicherweise auch eine Nervenkrankheit?) und schließlich die Rothendurchläufft oder Rothenruhr. Die Ungarische Häuptkrankheit trat im Jahre 1624 epidemisch auf und die Rothenruhr 1629, beide also während des 30jährigen Krieges.
Von P e s t z e i t e n berichten unsere Kirchenbücher zweimal: 1607 bis 1608 und 1632 bis 1633. Während im Jahre 1606 in Kemmerswalda 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, meldet das Jahr 1607 55 Tote. „Umb diese Zeit die Pest in Kemmerswalda angefangen zu regieren, daran folgende Personen verstorben (…).“ Kein Haus ist damals von der schrecklichen Seuche verschont geblieben, furchtbar sind die einzelnen Familien getroffen worden, erschütternd sind die knappen, kurzen Eintragungen: „vier Kinder waren dem Hans Steffan schon an der Pest gestorben“. Da liest man wenige Zeilen darunter: „Eine Hausfrau Hans Steffans an der Pestilenz gestorben, den 23. August. Und hernach den anderen Tag von ihrem Manne und Lorenz Kaltofen begraben worden.“ Und am 2. September begräbt der Lorenz Kaltofen auch noch den Hans Steffan. So ist manche Familie in jener Zeit ausgestorben! Im „großen Totenbuch“ finden wir für 1608 keine Pestfälle mehr, dagegen meldet das „kleine Totenbuch“ derer noch 30. 1609 scheint die Seuche für diesmal endgültig erloschen zu sein. Aber kaum ein Vierteljahrhundert später tritt sie im verstärktem Maße wieder auf. Vom 19. September bis 19 November 1632 fordert die Seuche 41 Opfer. Für die Zeit bis zum Jahresende sind leider keine Aufzeichnungen vorhanden. Im Jahre 1633 raffte die Pest sogar 114 Menschen hinweg. Sichere Angaben über die Einwohnerzahl des Dorfes sind nirgends zu finden, doch werden wir sie nicht viel höher als 450 ansetzen dürfen. Ein Drittel der Einwohnerschaft ist jedenfalls der furchtbaren Krankheit zum Opfer gefallen!

In der von uns betrachteten Periode wird ein einziges Mal Geisteskrankheit als Todesursache angegeben. Wie man diese Krankheit behandelte, lässt der folgende Eintrag erkennen: „(1613) Sybilla, Christoph Schneiders Weib, nachdem sie fast in drei Wochen Verruckt und 14 Tage an Ketten gelegen, gar sanft verschieden (…) ehe es jemand recht inne geworden(...)“! Bemerkt der Schreiber des „kleinen Totenbuches“ noch dazu.
Todesfälle im Beruf werden selten erwähnt: 1622 stirbt „Christophorus, ein sohn Georg Danbergers Zu Nacht in Hans Helwigks Brechstube. Von der Hitze und Dunst erstickt und folgenden 11. Oktober bey Christlich gesänge Vom Todtengräber zu Saida Zur erden bestatigt worden.“ bemerkt der Schreiber des „kleinen Todenbuches“ noch dazu. „(1653) Arnoldt Wagner von Breydebrunn in Kemmerswalder Holzschlagen Von einen Baum an seinen Kopf beschedigt worden, das ihm Gehirn herausgespritzet.“
Im 30jährigen Kriege haben rohe Kriegshorten auch unser Dorf nicht verschont gelassen. Davon geben uns einige Einträge in das Totenregister Kunde. So forderte das Jahr 1632 drei Opfer. Wir lesen: „George Herrmann von den Soldaten Freyen Felde darnieder geschossen, den 9. Septembris und inn George Kaltoffens des Kirchenvaters Korne gefunden. Und hernach von seinem Eydam Caspar Schneidern und Nicol Trabeschuh ohne Klang und Gesang begraben worden (...)“ „Christoph Tämmel, des Herrn Pfarrers Pachtmann, von den Soldaten inn des Herrn Walde den 9. Septembris darnider gehawen, den Kopf entzwei gespalten(...)“ Das sind nur einige Auszüge aus der Zeit. Fast 14 Jahre berichtet dann das Kirchenbuch nichts mehr von Krieg. Erst im Januar 1646 meldet es uns wieder ein Kriegsopfer. „4. Januar ist Michael Wagner Von den Feinden als den schwedischen erschossen worden, Und wegen der Unsicherheit ohne Klang und Gesang Zur erden bestattet worden, als es aber ein wenig wieder friede worden, ist ihm den 8. Febr. ein Christlich Leichenbegräbnis gehalten, Und eine Leichpredigt gethan worden, seines Alters 39 Jahr(...)“ Auch alle anderen verstorbenen begrub man in aller Frühe ohne Klang und Gesang. Oft Wochen nach dem Todesfall hielt man die Leichenpredigt. Gott mag unsere liebe Heimat vor solchen Zeiten behüten!

Das Totenbuch hat noch lange nicht alles erzählt. Aber für heute schweigt es.
R.H.

Auflösung „Kennen Sie...“ Amtsblatt Mai 2021

Wie kommt der Hahn zu seinem Namen?

Der Name „Hahn“ oder „Han“- als Eigenbegriff oder in Wortverbindung- kommt besonders im oberen Erzgebirge relativ häufig vor und bezeichnet eine Bergkuppe, einen Höhenzug oder eine Ansiedlung auf höchster Stelle.
Dafür stehen u.a. folgende Beispiele: Kleinhan (Maly Hay), - das böhmische Kammdörfchen mit seinem markanten Kirchlein; der Dorfname Stolzenhan kommt gleich
mehrfach vor. Seiffener nennen den Gipfel ihres Reicheltberges ebenfalls den Hahn.
In diese Aufzählung, die man beliebig fortsetzen könnte, reiht sich also auch der „Hahn“ bei Neuhausen ein.

Vielen Dank an Dietmar Geyer

Kennen Sie...

...den „Löffelberg“?

Der Löffelberg befindet sich in Oberdittersbach oberhalb vom Mertzengrund. Viele Dittersbacher kennen den Löffelberg noch als Rodelhang aus ihrer Kindheit. Wer kann berichten, wie es zum Namen „Löffelberg“ kam?
...und weil es oben erwähnt ist...
Wie kam es zum Namen **„Mertzengrund“?**

Hinweise bitte an die Ortschronistin: 037361 145981

www.neuhausen.de

Spruch des Monats

Manchmal kann man nichts machen, außer weiter.

Holzfachmann gesucht!

Sie suchen die berufliche Veränderung?
Wir suchen zum schnellstmöglichen Termin einen Holzfachmann, idealerweise einen Tischler oder Zimmermann mit Bereitschaft zur kurzzeitigen Montage.

Weitere Info unter: www.muehlenbau-schumann.de
Kontakt: 037320 8670
Mühlenbau Gottfried Schumann, 09619 Mulda

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

haben wir uns sehr gefreut, dass so viele Menschen an uns gedacht haben und uns persönlich, telefonisch oder auf postalischem Wege gratuliert haben.

Vielen Dank

Karin & Karl-Heinz Göhler

egal wohin... wir fahren

TAXI

u. Mietwagen

Claudia Börner

NEUHAUSEN

Tel. 037361-45268
Mobil 0162-2812628

Wir unterstützen Sie bei Ihren Transportscheinen.

TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Telefon:
037360 13-3

Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

NEUHAUSEN IM ERZGEBIRGE

25 Jahre Glashüttenmuseum

Cämmerswalde und Umgebung

Juni 2021

Johannisfeuer auf dem Schwartenberg

kleine Fotogalerie aus vergangenen Jahren

Foto: EZV Neuhausen

Foto: Verein FB

an den Wochenenden	12-15 Uhr	**Leckere Wegzehrung am Altsächsischen Gasthof „Kleines Vorwerk“** In Sayda, Imbiss und Getränke zum Mitnehmen ☎ 037365 99910

Mo-Mi, Fr	8-17 Uhr	**Hofladen und Schauanlage Speiseölpresse** in der Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz eG, Hauptstr. 13 bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung sowie 5% Einkaufsrabatt im Hofladen ☎ 037327 83930
Do	8-18 Uhr	
Sa	9-12 Uhr	